

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802

Ergänzungsvorlage
Drucksache 16/4300

In Verbindung mit:

GFG 2014 fair und sachgerecht ausgestalten – Rot-Grün darf wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ignorieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4024

Ausschussprotokoll 16/362

Vorsitzender Christian Dahm weist darauf hin, dass zum Gesetzentwurf der Landesregierung sowie zum Antrag der Fraktion der FDP der Ausschuss am 11. Oktober 2013 Sachverständige angehört habe. Die Sitzungsmitschrift liege vor.

Mit der Ergänzungsvorlage 16/4300 nehme die Landesregierung unter anderem eine Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2014 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 1. Oktober 2013 bis 30. September 2013 vor. Aus diesem Grund sähen die kommunalen Spitzenverbände, die gemäß Geschäftsordnung des Landtags um Stellungnahme gebeten worden seien, keinen Anlass, von ihren Ausführungen in der GFG-Anhörung am 11. Oktober 2013 abzuweichen oder diese zu ergänzen. Darüber sei der Ausschuss per Mail am 5. November 2013 informiert worden.

Heute komme man zur Auswertung der Anhörung und zum Schluss der Beratungen.

Michael Hübner (SPD) erscheint es durch die in der Anhörung vorgetragenen Argumente und durch den größer gewordenen Umfang des Steuerverbundes nachvollziehbar, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht erneut etwas beizutragen gedenken.

Durch Erkrankung seien nur zwei Verbände zugegen gewesen; nichtsdestotrotz habe man sich sehr ausgiebig damit beschäftigt. Die anwesenden Spitzenverbände Landkreistag und Städte- und Gemeindebund wolle er sehr loben, weil sie zum Thema GFG 2014 äußerst fair und sachgerecht Stellung genommen hätten, weil es bekannterweise große Unterschiede zur Interpretation und Umsetzung des FiFo-Gutachtens gebe. Die Koalition habe die Bereitschaft, auf Aspekte des FiFo-

Gutachtens einzugehen und diese zu berücksichtigen. Aber es sei vor allen Dingen wichtig, dies im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden zu tun.

Bereits bei der Einbringung habe man vorgeschlagen, sich dafür Zeit zu nehmen, allerdings nicht unbegrenzt. Man stelle sich vor, mit dem Ministerium zusammen einen 1-Jahres-Prozess auf den Weg zu bringen, um die Bedenken zur einen oder anderen vorgeschlagenen Lösung im FiFo-Gutachten ernst zu nehmen und abzuwägen. Es wäre über das Knie gebrochen, wenn man weitergehende Vorschläge schon jetzt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 berücksichtigt hätte. Es bedürfe des Diskussionsprozesses bis 2015, und dieser werde, wie aus den kommunalen Spitzenverbänden und aus dem Ministerium er gehört habe, in Kürze beginnen. Diesen Diskussionsprozess werde man sehr intensiv begleiten und für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 die eine oder andere Veränderung vorschlagen wollen.

Was nach Ansicht seiner Fraktion beim Thema Umsetzung des FiFo-Gutachtens nicht gehe, sei das, was die Diskussion der Steuersätze und des Steuerwettbewerbs betreffe. Dort sei der Gutachter über das Ziel hinausgeschossen. Seine Fraktion habe klargestellt, dass man mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz ein landesinternes Ausgleichssystem und kein länderübergreifendes Ausgleichssystem habe, für das es den Länderfinanzausgleich gebe. Bei dem anstehenden Prozess wünsche er sich konstruktive Ideen, um das eine oder andere zu verwirklichen.

Mario Krüger (GRÜNE) geht auf den Antrag der FDP-Fraktion ein, der allein schon in der Überschrift den Eindruck vermittele, als wäre das GFG 2014 nicht fair und auch nicht sachgerecht ausgestaltet. Darüber hinaus werde der Eindruck vermittelt, dass die Regierungsfractionen zum jetzigen Zeitpunkt kein Interesse hätten, das FiFo-Gutachten zeitnah, also bereits im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014, umzusetzen. Diese Annahme sei mitnichten so.

Sodann verweist der Redner auf die Zeitabläufe im Zusammenhang mit dem Gutachten und die gegenteiligen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Die Differenzen, egal, aus welchem Bereich man komme, werde man nicht von heute auf morgen ausräumen können. Insofern sei man gut beraten, mit der erforderlichen Zeit die Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Und man beabsichtige nicht, das FiFo-Gutachten bis Ende 2014 umzusetzen, sondern dies spätestens mit der Einbringung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 zu tun. Zur Sommerpause 2014 solle also auch klar sein, wie man mit den Vorschlägen des Gutachters umgehe.

Im Unterschied zur schwarz-gelben Landesregierung habe Rot-Grün sehr wohl ein Interesse daran, dass zeitnah Grunddaten aktualisiert würden, weil die Situation, wie sie unter Schwarz-Gelb bestanden habe, nicht hinnehmbar sei. Man habe schon in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass man in der Lage sei, Erkenntnisse zeitnah umzusetzen und sie im Gemeindefinanzierungsgesetz einzubauen. Auch wenn es für den einen Vorteile und für einen anderen Nachteile habe, müsse er den Eindruck, der in dem Antrag vermittelt werde, man würde nicht fair und nicht sachgerecht mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz umgehen, zurückweisen.

Kai Abruszat (FDP) entgegnet, auch bei dieser Frage werde man heute fair und konstruktiv miteinander sprechen, aber nicht auf einen Nenner kommen; denn Fakt sei, dass die Koalitionsfraktionen die wesentlichen Grundzüge des FiFo-Gutachtens ignoriert hätten. Es werde mit Grunddaten gehandelt, die im Wesentlichen auf die 80er-Jahre zurückgingen. Man presse kamerale Daten in doppische Systeme. Das Ganze sei höchst fragwürdig im Hinblick auf eine faire und gerechte Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014.

Die Koalitionsfraktionen würden den Gesetzentwurf der Landesregierung heute so beschließen, weil sie die Mehrheit hätten. Es sei aber auch das gute Recht und die Pflicht der Opposition auf diese Mängel hinzuweisen. Man werde die Koalition auch beim Wort nehmen, ob sie im Jahre 2014 wirklich das tue, was hier gesagt worden sei, nämlich den Dialog mit den Spitzenverbänden zu führen. Er hoffe, dies werde nicht so geschehen wie bei dem Thema der Inklusion, wo ein weiteres Mal den kommunalen Interessen in die Parade gefahren werde. Wie das bei dem Thema weitergehe, darauf sei er gespannt.

Aus Sicht seiner Fraktion könne man das GFG in der vorliegenden Struktur nicht mittragen. Dass man einen hohen Steuerverbund habe und die Kommunen deshalb finanziell davon profitierten, sei sehr erfreulich. Das sei das Ergebnis der Wirtschaftskraft des Landes und der fleißigen Bürgerinnen und Bürger sowie der guten mittelständischen Unternehmen und anderer Wirtschaftszweige, aber nicht die Leistung der Koalition. Insofern sei das Abstimmungsverhalten seitens der FDP-Fraktion diesbezüglich klar. Gleichwohl freue er sich auf die Debatte im kommenden Jahr, die man dann sehr gerne führen werde.

André Kuper (CDU) kündigt für seine Fraktion ebenfalls Ablehnung des GFG 2014 an. Die Koalition profitiere bei diesem GFG ausschließlich von einer guten Konjunktur und den damit verbundenen Rekordsteuereinnahmen, die auch an die Kommunen weitergeleitet würden. Eigene, überzeugende Ansätze ließen sich aber nicht erkennen.

Zu kritisieren sei, in welcher Art und Weise die Umsetzung des FiFo-Gutachtens erfolge. Einige Elemente aus dem FiFo-Gutachten, nämlich die angenehmen, würden angepasst und übernommen, andere Dinge dagegen nicht. Das Ganze werde hin und her geschoben, sodass es sich in etwa die Waage halte.

Man sehe auch ein Problem in der Belastbarkeit des Schüleransatzes, worüber nicht ausreichend statistisches Datenmaterial vorhanden sei, um einen solchen Satz festzusetzen. Der Sozillastenansatz sei drastisch erhöht worden und gehe jetzt wieder herunter, aber in Stufenform. Aus Sicht seiner Fraktion werde die Chance für eine konsistente und gerechte Weiterentwicklung des Finanzausgleichs verpasst.

Schließlich bleibe festzuhalten, dass es nach wie vor keine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen gebe, obwohl gerade in Nordrhein-Westfalen der höchste Kommunalisierungsgrad und damit die höchste Belastung der Kommunen im Bundesländervergleich zu verzeichnen sei.

Michael Hübner (SPD) erwidert, Herr Kuper behaupte wider besseren Wissens, dass wesentliche Elemente des FiFo-Gutachtens übertragen worden seien. Als Bürgermeister sei Herr Kuper im Städte- und Gemeindebund für kommunale Finanzpolitik zuständig gewesen. Insofern sei diese Argumentation verwunderlich, als die Kritik an der Grunddatenanpassung bereits zwischen 2005 und 2010 hätte deutlich geäußert werden können. Herr Kuper wisse auch, dass dauerhaft bis zum Jahre 2011 keine Grunddatenanpassung erfolgt sei. Das sei dramatisch, weil so die tatsächlichen Belastungen der Kommunen nicht hätten entsprechend abgebildet werden können.

Er wolle daran erinnern, dass vor der ersten Grunddatenanpassung – seit dem Jahre 2010 gebe es nun ja schon eine zweite – Daten aus der alten Sozialhilfestatistik von 1998 zugrunde gelegt worden seien. Die CDU habe natürlich gute Gründe gehabt, das nicht zu verändern, wobei wohl auch taktische Gründe eine Rolle gespielt hätten.

Dann habe das Verfassungsgericht klargestellt, dass Aktualisierungen es regelmäßig erfolgen müssten. Neue Erkenntnisse würden nun bei der Grunddatenanpassung aufgegriffen. Das könne dazu führen, dass die Grunddatenanpassung beim Soziallastenansatz nicht immer nur nach oben gehe. Gleichwohl habe man kommunalfreundlich agiert, als man eine Abmilderungshilfe beim Sprung von den 1998er-Daten zur letzten Grunddatenanpassung gewährt habe, weil sich etliche Kommunen nicht hätten darauf einstellen können. Genau das sei das Grundproblem, das das FiFo-Gutachten aufgreife, sodass es plausibel sei vorzuschlagen, nicht nur ein Referenzjahr, sondern mehrere Referenzjahre zu nehmen, um aus der Volatilität der Auswüchse herauszu- und mehr Kontinuität hineinzubekommen.

Er hoffe, dass dieser adäquate Vorschlag Berücksichtigung in den weiteren Gesprächen finden werde. Bei der Anhörung über die aufgabenadäquate Bedarfsfinanzierung sei das Modell herauf und herunter diskutiert worden. So habe ein Sachverständiger darauf hingewiesen, eine Regressionsanalyse führe ja nicht immer dazu, dass man die Statik verstehe, aber trotzdem fahre man über Brücken. Diese Brücken wolle er der Opposition gerne bauen. Die Nachteile seien im Übrigen aus dem Land Thüringen bekannt geworden.

Er sei sehr dafür, sich sachlich darüber auseinanderzusetzen, und die Argumente, die er genannt habe, führten dazu, dass man das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 zustimmungsfähig fände.

Er sei aber nicht bereit, Herrn Abruszat zuzustimmen, dass man eine Marketingseminar besucht habe. Die von Herrn Abruszat gemachten markigen Sprüche könne dieser gerne in konstruktiver Art und Weise in dessen Rhetorik aufnehmen. Dafür, dass jahrelang keine Grunddatenanpassung erfolgt sei, trage auch die FDP maßgebliche Verantwortung.

Mario Krüger (GRÜNE) geht auf den Vorwurf von Herrn Kuper ein, die Kommunen hätten keine angemessene Finanzausstattung. Man sei sich sicherlich einig, dass man, wenn man mehr Gelder für die Gemeindefinanzierung zur Verfügung stelle, auch eine Antwort darauf geben müsse – und die gebe Herr Kuper nicht –, wie die

Gegenfinanzierung aussehen solle, welche Aufgabenbereiche also die CDU im Landeshaushalt in diesem Zusammenhang infrage stelle.

Zumindest sei man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass ein Problem unter anderen die hohen Soziallasten seien, die die Kommunenhaushalte belasteten. Nicht ohne Grund sei vor rund zwei Jahren vereinbart worden, dass beispielsweise das große Thema Eingliederungshilfe abgearbeitet werden müsse. Es sei schon verwunderlich, dass die Bundesebene in diesem Zusammenhang nicht einmal einen Referentenentwurf zustande gebracht habe, um dieses Thema anzugehen. Er sei gespannt, wann diese Angelegenheit abgeräumt werde.

Herr Kuper sollte auch zur Kenntnis nehmen, dass Rot-Grün sehr wohl etwas getan habe, dass nämlich nicht nur höhere Steuereinnahmen weitergereicht worden seien, sondern auch Maßnahmen von Schwarz-Gelb wieder zurückgeholt seien, beispielsweise durch die Herausnahme der Befrachtungen oder die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer. Diese rund 400 Millionen € würden den Gemeinden in diesem Jahr zugute kommen.

Beim Schüleransatz sollte die CDU ehrlicherweise zugestehen, dass zum Beispiel der FiFo-Gutachter deutlich gemacht habe, dass es keine belastbare Datengrundlage gebe, auf der man nachvollziehbar eine Spreizung zwischen Ganztags- und Halbtagsansatz vornehmen könne. Insofern werde man damit umgehen müssen, und dafür brauche man die Zeit.

Beim Thema Soziallastenansatz habe Rot-Grün das nachgearbeitet, was Schwarz-Gelb versäumt habe. Und hätte man den Soziallastenansatz damals 1:1 angehoben, wäre es zu erheblichen Verwerfungen gekommen. Insofern habe man diesen zulasten der kreisfreien Städte in zwei Stufen erhöht und auch nicht in voller Höhe. Parallel dazu habe es in 2012 noch einmal zusätzliche Gelder für die Gemeindefinanzierung durch Einpreisung aufgrund der Abmilderungshilfe in Höhe von 60 Millionen € gegeben. Das zeichne Rot-Grün aus, und das sei eine andere Herangehensweise als die, die man aus früheren Jahren bei Schwarz-Gelb kennen gelernt habe.

MDgt Johannes Winkel (MIK) merkt bezogen auf den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden an, man habe in der Tat in dieser Woche das erste Mal zusammengesessen und sich darüber verständigt, welche Themen in den kommenden Wochen und Monaten angesprochen werden sollten.

Des Weiteren habe man sich darüber verständigt, die Gespräche so rechtzeitig abzuschließen, dass die Landesregierung im Sommer des nächsten Jahres in den Stand versetzt werden solle, einen Entwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 vorzulegen, das sicherlich nicht in allen Aspekten allen drei kommunalen Spitzenverbänden genügen werde.

Diese Quadratur des Kreises werde man auch im nächsten Jahr nicht schaffen. Man habe aber die Hoffnung, dass man am Ende des Dialogs mit den kommunalen Spitzenverbänden ein möglichst hohes Maß an Konsens auch innerhalb der kommunalen Familie erzielen werde. Wie weit man damit komme, werde man erst am Ende

dieses Diskussionsprozesses wissen, jedenfalls sei das das Bestreben der Landesregierung.

Sachlich falsch sei es gewesen, als Herr Abruszat die Formulierung gewählt habe, es würden kamerale Daten in doppische Systeme gepresst. Dieses sei, mit Verlaub, so nicht richtig. Es seien doppische Daten. Denn man lege die Finanzstatistik des Jahres 2009 zugrunde, die eine doppische Statistik sei. Man werde aber – das sei die nicht ganz unwichtige Unterscheidung im Detail –, nicht den sogenannten Zuschussbedarf II durch ein anderes System ersetzen, wie es das FiFo-Gutachten vorgeschlagen habe. Das sei aber etwas anderes, als zu formulieren, es würden kamerale Daten in doppische Systeme gepresst.

Diesen zweiten Schritt werde man mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des eben beschriebenen Dialogs unter anderem erörtern. Es bleibe abzuwarten, zu welchen Ergebnissen man dann komme.

André Kuper (CDU) geht noch einmal auf den vom Kollegen Krüger angesprochenen Schüleransatz ein. Die Kritik der CDU daran sei ja gerade, dass differenziert werde und ein Schüleransatz mit den gespaltenen Ansätzen geschaffen werde, ohne dass es einen entsprechenden Nachweis in Form einer belastbaren Datengrundlage gebe.

Was Kollege Abruszat eben gesagt habe, habe dieser wohl umgekehrt gemeint: In den Kommunen gebe es die doppische Buchung, und das werde in die entsprechende Finanzstatistik umgesetzt, und dabei seien an vielen Stellen schon entsprechende Fehler passiert.

Kai Abruszat (FDP) verweist noch einmal auf den Antrag seiner Fraktion. Wenn es sich beim Thema Kameralistik und Doppik um einen Wortdreher gehandelt haben solle, bedanke er sich für die Belehrung. Der Antrag spreche eindeutig davon, dass die Landesregierung die aktuellen NKF-Daten in kamerales Zahlenwerk umgerechnet habe. Wenn er in der Diskussion die Begrifflichkeiten vertauscht habe, bedanke er sich für die Belehrung.

Als Replik auf die Vorredner der Regierungskoalition wolle er noch auf Folgendes hinweisen: Wenn Zweidrittel der kommunalen Spitzenverbände ihr GFG sehr stark kritisierten, dann sollten sich die Koalitionsfraktionen nicht hier hinstellen und von einem wunderbaren kommunalen Machwerk sprechen. So weit könne man die Wirklichkeit nun nicht verbiegen.

Auch mit Blick auf den Dialogprozess mit den Kommunen mache er auf Folgendes aufmerksam: Wenn schon seit Anfang des Jahres 2013 das Gutachten vorliege und der Vertreter der Landesregierung mitteile, dass jetzt erst eine Terminabsprache folge, quasi ein Jahr verschenkt worden sei, dann kann man nicht davon sprechen, dass man sich in einem zügigen Dialogprozess befinde, geschweige ihn denn begonnen habe.

Insofern bleibe es bei der Haltung der FDP an dieser Stelle. Dennoch sei er sehr bei Herrn Hübner, wenn man sich konstruktiv und ohne Schärfe hineinzubringen im

kommenden Jahr ganz besonders um die Kommunalfinanzen kümmern werde. Nach den Medienberichten der letzten Tage und Wochen und im Hinblick auf diverse Äußerungen von Vertretern von öffentlichen Kreditinstituten, sei es ein Gebot der Klugheit, den Schulterchluss zu suchen. Das biete seine Fraktion an. Aber wenn man hier sich ständig in Ritualen früherer Jahre verheddere, dann tue die FDP der Koalition nicht den Gefallen, das durchgehen zu lassen. Man werde die regierungstragenden Fraktionen dann ständig an ihre Verantwortung erinnern müssen. Er biete deshalb ausdrücklich an, beim Thema kommunale Finanzen aufgrund der Brisanz der aktuellen Situation im kommenden Jahr den Dialog zu verstärken.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3802 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zu.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4024 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.



Ausschuss für Kommunalpolitik

43. Sitzung (öffentlich)

8. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

In Verbindung mit:

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3964

Ausschussprotokoll 16/364

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung am 22. November 2013 durchzuführen.

2 Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3966

Stellungnahme 16/1113
Stellungnahme 16/1121

Ausschussprotokoll 16/363

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushalt 2013) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Ohne weitere Debatte stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4000 zu.

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3802

Ergänzungsvorlage
Drucksache 16/4300

In Verbindung mit:

GFG 2014 fair und sachgerecht ausgestalten – Rot-Grün darf wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ignorieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4024

Ausschussprotokoll 16/362

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3802 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zu.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4024 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

Ausschussprotokoll 16/318

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2336 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt; das Votum wird dem federführenden Innenausschuss mitgeteilt.

- 6 Landesregierung darf Kommunen bei Konversation und Strukturwandel nicht im Regen stehen lassen – Nordrhein-Westfalen braucht landesweites Programm für Konversation und Strukturwandel aus Mitteln der Europäischen Union** 23

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3205

Ausschussprotokoll 16/314

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN den Antrag der CDU-Fraktion ab. Ein entsprechendes Votum wird dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mitgeteilt.

- 7 Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen für die Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen** 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2622

Ausschussprotokoll 16/334

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend.

- 8 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhaberorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen (GEPa NRW)** 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Ausschussprotokoll 16/319

Der Ausschuss will vor einer weiteren Beratung zunächst die entsprechende Durchführungsverordnung abwarten.

9.1 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4139

Und:

Sonderbedarfswendungen im Härtefall nach dem GFG

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1334

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum an den Innenausschuss.

9.2 Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW 29

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4164

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrages in der Sitzung am 22.11.2013 aufzunehmen.

10 Auswirkungen eines Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu Zins-Swaps auf die Kommunen und das Land 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1314

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zu Kenntnis.

11 Steag-Deal ist rechtswidrig – Auswirkungen und Konsequenzen des Oebbecke-Gutachtens 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1324

Information 16/134

Der Ausschuss kommt überein, das Thema nach erfolgter Auswertung voraussichtlich 2014 zu behandeln.

12 Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen 32

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4158

Der Ausschuss kommt überein, einen Bericht der Landesregierung dazu anzufordern und Anfang 2014 ein Expertengespräch dazu durchzuführen.

13 „Keine Bildung ist viel zu teuer!“ – Beitragsfreie Kinderbetreuung in das neue Kinderbildungsgesetz aufnehmen 33

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4019

In Verbindung mit:

Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4019 bereits im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend abschließend beraten worden sei. – Bezüglich des Antrags der Fraktion der FDP Drucksache 16/4026 verzichtet der Ausschuss einvernehmlich auf ein Votum.

14 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G) 34

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3948

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum zu verzichten und die weitere Beratung allein dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

15 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten am Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz) 35

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP,
und der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

16 Fairen Wettbewerb schaffen: Klare energiewirtschaftliche Regelungen bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze 36

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4153

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung dieses Punktes in 2014 aufzunehmen.

**17 Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften
im Internet 37**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4165

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

Nach Abhandlung der Tagesordnung 38

Der Ausschuss kommt aufgrund der Absetzung der am 06.12.2013 vorgesehenen Anhörung überein, die für denselben Tag vorgesehene Beratungssitzung um 09:30 Uhr zu beginnen.

* * *